

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Haushaltskontrollausschuss

2005/0090(CNS)

27.11.2006

STELLUNGNAHME

des Haushaltskontrollausschusses

für den Haushaltsausschuss

zu der gemeinsamen Ausrichtung des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften
(14259/2006 – C6-0431/2006 – 2005/0090(CNS))

Verfasser der Stellungnahme: Ingeborg Gräßle und Borut Pahor(*)

(*) Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen - Artikel 47 der Geschäftsordnung

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Am 15. März 2006¹ nahm das Europäische Parlament (verstärkte Zusammenarbeit – Haushaltsausschuss und Haushaltskontrollausschuss) die im Bericht Gräßle über die Änderung der Haushaltsordnung enthaltenen Abänderungen an. Es vertagte jedoch seine Abstimmung über die legislative Entschließung, die erst am 6. Juli 2006² angenommen wurde, um den Rat zu veranlassen, das 1975 eingeführte Konzertierungsverfahren (zu Fragen mit beträchtlichen finanziellen Auswirkungen) einzuleiten, und einen geänderten Vorschlag der Kommission, in dem die Abänderungen des Parlaments übernommen würden, abzuwarten.

Die Kommission legte ihren geänderten Vorschlag am 18. Mai 2006 vor.

Am 19. Oktober nahm der COREPER seine gemeinsame Ausrichtung an und beauftragte die Präsidentschaft, das Europäische Parlament mit Blick auf die Vorbereitung des Konzertierungsverfahrens gemäß der Gemeinsamen Erklärung vom 4. März 1975 von dem vereinbarten Entwurf in Kenntnis zu setzen.

Die gemeinsame Ausrichtung des Rates wurde auf der Tagung des Rates vom 7. November 2006 formell als A-Punkt (ohne Aussprache) angenommen (Dokument 14259/06 FIN 490 ADD 1).

Am 18. Oktober, 9. November und 16. November fand jeweils eine Trilogssitzung statt, und am 21. November 2006 wurde eine formelle Konzertierungssitzung abgehalten.

Im Anschluss an weitere Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat wurde eine Einigung über einen endgültigen Text erzielt, dem der ECOFIN-Rat auf seiner Tagung am 28. November 2006 zustimmen soll.

Diese endgültige Text spiegelt nach Auffassung der Verfasser auf angemessene Weise die Besorgnisse des Haushaltskontrollausschusses im Hinblick auf die Bereiche der Haushaltsordnung wieder, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen (entsprechend der zwischen den Vorsitzenden des COBU und des COCOBU getroffenen Vereinbarung).

Abschließend schlagen die Verfasser der Stellungnahme vor, dass der Haushaltskontrollausschuss den endgültigen Text der vorgeschlagenen Änderungen an der Haushaltsordnung billigt und den Haushaltsausschuss (vorbehaltlich seiner formellen Annahme ohne weitere Änderungen durch den Rat) auffordert vorzuschlagen, dass das Europäische Parlament den Abschluss dieses Verfahrens erklärt.

¹ *Angenommene Texte*, P6-TA(2006)0085

² *Angenommene Texte*, P6-TA(2006)0312

VERFAHREN

Titel	Gemeinsame Ausrichtung des Rates im Hinblick auf die Annahme einer Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	14259/2006 – C6-0431/2006 – 2005/0090(CNS)
Federführender Ausschuss	BUDG
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	CONT 29.11.2006
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum	15.3.2006
Verfasser der Stellungnahme Datum der Benennung	Ingeborg Gräßle und Borut Pahor 20.6.2006
Ersetzte(r) Verfasser(in) der Stellungnahme:	
Prüfung im Ausschuss	27.11.2006
Datum der Annahme	27.11.2006
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 10 -: 0 0: 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Inés Ayala Sender, Simon Busuttil, Paulo Casaca, Christofer Fjellner, Szabolcs Fazakas, Ingeborg Gräßle, Bart Staes, Margarita Starkevičiūtė
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Albert Jan Maat, Ashley Mote, Ralf Walter
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Guy-Quint
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	...